



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seehus Gastro AG
Grund 2427
CH-8878 Quinten

1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Veranstalter (nachfolgend Gast genannt) und der Seehus Gastro AG als Betreiberin des Restaurant Seehus Quinten (nachfolgend als Seehus genannt).

Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Restaurants. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so werden dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Gerichtsstand bei allfälligen Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Quarten im Kanton St. Gallen, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist in jedem Falle der Sitz des Restaurants. Bei allen Vertrags-, Reservationsvereinbarungen oder allgemeinen Bedingungen kommt ausschliesslich das Schweizerische Recht zur Anwendung.

3. Definitionen

Vertragspartner: Gast und das Restaurant

Bestätigungen: schriftliche Bestätigungen erfolgen entweder per Post oder via E-Mail, auch eine telefonische mündliche Reservation gilt als verbindlich (ausser es wird etwas anderes vereinbart)

4. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Miete von Tischen, Sitzungsräumen sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung oder der telefonischen mündlichen Reservation durch das Restaurant, bzw. mit der Buchungsbestätigung des Gastes zustande.

Eine Reservation, die am Veranstaltungstag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Restaurant verbindlich. Vertragsänderungen werden für das Restaurant erst durch eine Rückbestätigung verbindlich.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

5. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrages bestimmt sich durch die vorgenommene Reservation des Gastes. Der Gast hat – ausser es wird anders vereinbart – keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum.

Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung ist die formulierte Reservationszeit des Gastes verbindlich. Bleiben Tische ohne Mitteilung durch den Gast ungenutzt, kann das Restaurant nach 30 Minuten über diese Tische verfügen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein.

Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten, bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen.

Die Bezahlung erfolgt bar in Schweizer Franken, mit einer akzeptierten Kreditkarte oder wird auf Wunsch brieflich in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zahlbar innert 10 Tagen nach Erhalt.

7. Annulationsbestimmungen

Ein Rücktritt des Gastes von dem mit dem Restaurant geschlossenen schriftlichen oder mündlichen Vertrag bedarf der schriftlichen oder mündlichen Mitteilung durch den Gast. Erfolgt diese nicht, so verrechnet das Restaurant eine No-Show Gebühr von CHF 50.00 pro Tisch (4-er Tische).

8. Speisen und Getränke

Sämtliche Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Restaurant zu beziehen.

In speziellen Fällen kann hierüber eine anderweitige Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Falle ist das Restaurant berechtigt, eine Servicegebühr, bzw. ein Korkengeld (pro Flasche) zu verlangen.

9. Haftung und Vertragsrecht

Das Restaurant haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet das Restaurant nicht. Das Restaurant lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab.

Der Gast haftet gegenüber dem Restaurant für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, Begleiter bzw. seine Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass das Restaurant dem Gast ein Verschulden nachweisen muss.

10. Erkrankung des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Restaurant, so benachrichtigt das Restaurant auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Restaurant Kenntnis von der Erkrankung, so kann es auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt benachrichtigen.

Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Falle auf Kosten des Gastes.

11. Tierhaltung

Der Gast, der ein Tier in das Restaurant mitbringt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäss zu halten, bzw. zu beaufsichtigen.

12. Fundsachen

Fundsachen werden bei eindeutigen Eigentumsverhältnissen und Kenntnis der Wohn-/Geschäftsadresse auf Wunsch nachgesendet oder aber aufbewahrt. Die Kosten und das Risiko für einen Nachversand tragen der Gast.